

Bewährungsstrafe für Untreue im Kulturstadl

Psychisch angeschlagener Ex-Vorstand vor Gericht – Anonymer Brief sorgt für Ermittlungen

BAYREUTH

Von Manfred Scherer

Er träumte von einer Karriere als Filmemacher, verdingte sich als Schauspieler und will nach seinen eigenen Worten nur „von allen gemocht werden“. Der Karriere Traum wurde zum Alptraum, weil der 32-Jährige seinen Vorstandsposten beim Theaterverein Brandenburger Kulturstadl missbrauchte und Geld aus der Vereinskasse abzwackte – fast 12 000 Euro. Das Schöffengericht hat den Mann am Mittwoch wegen Untreue und Urkundenfälschung zu einem Jahr und acht Monaten verurteilt und die Strafe zur Bewährung ausgesetzt.

Um eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr noch zur Bewährung aussetzen zu können, muss ein Gericht neben einer positiven Sozialprognose besondere Umstände in der Tat und in der Person des Täters finden. Nach der Beweisaufnahme über die Untreue im Stadl hatte das Gericht unter Vorsitz

von Annette Koch keine Schwierigkeiten, diese besonderen Umstände zu bejahen.

Im Jahr 2006 wurde der Angeklagte Mitglied im Kulturstadl. 2009 wurde er in den Vorstand gewählt. Im November 2011 war der Angeklagte zusammen mit einem Bekannten in Australien – angeblich, um einen Dokumentarfilm zu drehen. Was bei Reiseantritt niemand wusste: Die fast 8000 Euro reure Kamera war mit veruntreuten Geldern aus der Vereinskasse geleast. Während der Angeklagte auf dem fünften Kontinent „down under“ mit seinem Filmprojekt scheiterte, ging es im Kulturstadl in Bayreuth drunter und drüber. Leasingrechnungen für die Kamera kamen als Irrläufer zum Theaterverein, wo der Kassier zusammen mit Stadl-Mitglied und Stadtrat Stephan Müller Kassensturz machte und die Besetzung entdeckte. Bei seiner Rückkehr von der Australiareise erwartete eine Mitgliederversammlung den Angeklagten. Der gab sämtliche Vorwürfe

ohne Umschweife zu. Und dann passierte etwas, was den Angeklagten noch heute sagen lässt, er habe „immer noch Freunde im Verein“. Die Mitglieder sprachen sich mit knapper Mehrheit gegen eine Anzeige bei der Polizei aus. Doch ein anonymer Brief an die Behörden hebelte das Mitgliedervotum aus. Im Prozess sagte der Angeklagte unter Tränen: „Im Nachhinein bin ich froh, dass ich erwischt wurde.“ Und: „Es ist für mich die schlimmste Strafe, dass ich das mir entgegengebrachte Vertrauen gebrochen habe.“

Der 32-Jährige gab auch vor Gericht unumwunden zu, dass er die Vereinsgelder abgezweigt hatte, weil er selbst klamm war. Er verbuchte am Computer Rechnungen für nie besuchte Weiterbildungsseminare, er leitete Werbeeinnahmen von Sponsoren für die Stadl-Programme um. Mit dem veruntreuten Geld wollte der Angeklagte sich eine berufliche Zukunft im Medienbereich aufbauen: Ein Aufnah-

megerät sollte ihm die Chance für einen Job als Radioredakteur eröffnen, die besagte teure Filmkamera machte zwar Aufnahmen, doch nach kurzer Zeit in Australien versandete das Filmprojekt, erklärte der Angeklagte und führte seine Depressionen als Grund an: „Wir sind dann noch drei Wochen umhergeirrt.“

Sowohl Staatsanwältin Sibylle Zwanzger als auch Verteidiger Alexander Schmidgall plädierten für eine Bewährungsstrafe. Schmidgall wies darauf hin, dass sein Mandant alle seine Taten schonungslos offengelegt habe, darunter welche, die bis dahin noch gar nicht entdeckt waren.

Auch das Gericht erkannte an, dass beim Angeklagten „echte Reue“ zu erkennen sei. Trotz der ebenso erkennbaren kriminellen Energie“ seien die notwendigen besonderen Umstände für eine Bewährung erfüllt. Als Bewährungsauflage verhängte das Gericht 200 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Das Urteil wurde rechtskräftig.